

Frankfurter Sparkasse, Kt.Nr.1201767642, BLZ 500 502 01, IBAN: DE61 5005 0201
1201 7676 42, BIC: HELADEF1822

Kennwort : Ausbildungsort und Daten der Ausbildung

3. Ausfall, Abmeldung, Änderung

3.1 Ausfall : Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn, kann eine Abmeldung, ohne Angabe von Gründen in Schriftform (Brief, E-Mail oder Fax) erfolgen. Die bereits eingezahlten Ausbildungskosten werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 30.- zurück erstattet.

3.2 Abmeldung : Der Ausbildungsveranstalter behält sich vor, einen geplanten Ausbildungstermin aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, kurzfristig zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt.

3.3 Änderung : Sollte der Ausbildungsveranstalter gezwungen sein, auf Grund zu geringer Teilnehmerzahl eine Ausbildung abzusagen, zahlt er die vollen Ausbildungskosten zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

4. Ausbildungsaufzeichnungen

Zum Schutz der Privatsphäre aller Ausbildungsteilnehmer, ist es ausdrücklich untersagt Foto – Bild – oder Tonaufnahmen der Ausbildung aufzuzeichnen. Stellen wir einen entsprechenden Verstoß eines Teilnehmers fest, so sind wir berechtigt ihn unverzüglich auszuschließen.

In diesem Fall werden keine Ausbildungskosten zurück erstattet. Außerdem behalten wir uns etwaige rechtliche Schritte vor.

5. Urheberschutz / Copyright

Das Copyright der Gesamtausbildung, auch der Weiterbildungen, einschließlich aller Leitfäden, sonstiger Unterlagen, Fotos, aller mündlichen Informationen, und das Know – How zur Durchführung der Clearing – Befreiungsarbeit unterliegen der Firma Clearing-Institut, ABC – Clearingschule, Achim Lukas Arenth, und darf Dritten, auch nicht auszugsweise, weiter gegeben werden. Auch aus Sicherheitsgründen

verpflichtet sich der Teilnehmer, alle vertraulichen Informationen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Clearing – Befreiungsarbeit zu verwenden und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Vertraulichkeit sämtlicher ihm durch die Ausbildung überlassenen Informationen, in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Form zu schützen und Dritten unzugänglich aufzubewahren.

Ausnahmen bestehen nur dann, wenn sie in schriftlicher Form vom Urheber genehmigt wurden. Bei Zuwiderhandlungen, behalten wir uns etwaige rechtliche Schritte bzw. Schadenersatzklagen vor.

6. Ausbildungsinhalte

Alle Ausbildungsinhalte vermitteln den aktuellsten Stand der Clearing – Befreiungsarbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Wir behalten uns daher die Weiterentwicklung und Änderungen der Ausbildungen vor, wobei die wesentlichen Inhalte unberührt bleiben. Die Buchung einzelner Ausbildungsteile ist nicht möglich.

7. Eignung / Haftung

7.1 Eignung : Jeder Teilnehmer der Ausbildung sollte für sich selbst im Klaren sein, dass er / sie psychisch als auch physisch für die Clearing – Befreiungsarbeit die erforderliche Stabilität mitbringt.

Für während der Ausbildung auftretende psychische und / oder physische Probleme wird keine Haftung übernommen.

7.2 Haftung : Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und die eigenen

Handlungen innerhalb und außerhalb der Ausbildungen und kommt für verursachte Schäden selber auf.

Gesetzlich müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die von uns angebotenen Praktiken der Clearing – Befreiungsarbeit, nach den derzeitigen naturwissenschaftlichen Kriterien der Schulmedizin, keine Wirksamkeit besitzen. Die Clearing – Befreiungsarbeit ersetzt keinen Gang zum Arzt. Es werden keine Heilversprechen abgegeben und keine Diagnosen im schulmedizinischen Sinne gestellt. Jegliche Haftung ist hiermit ausgeschlossen.

8. Hotel, Übernachtung, Anreise

Der Gesamtbetrag der Ausbildung von € 1800.- beinhaltet reine Ausbildungskosten. Kosten für An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

9. Datenschutz

Sämtliche Informationen der Teilnehmer, sowie auch deren personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und Dritten unzugänglich aufbewahrt.

Personenbezogene Daten wie Adressen und / oder Geburtsdaten werden nur für die Abwicklung der Ausbildungen gespeichert und Dritten unzugänglich aufbewahrt.

10. Rechtsgültigkeit

Sollte eine dieser Klauseln ganz oder teilweise rechtsungültig sein, verlieren hierdurch die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit nicht. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.

Etwaige andere oder zusätzliche Vereinbarungen zu den hier dargelegten Punkten erfordern die Schriftform.

Rüsselsheim, im Januar 2008

*nicht universitärer Abschluss